

# **Niederschrift**

## **über die 21. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

**Sitzungstag:** 16.04.13  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses  
**Sitzungsdauer:** 14:15 Uhr bis 15:43 Uhr

### **Auszug aus der Niederschrift:**

**TOP 7.1** Ausbau der Skateranlage am Jugendhaus mit vorhandenen Spendengeldern  
Vorlage: BV/0360/2011-2016

*Dem dargelegten neuen Gesamtkonzept zur Skateranlage wird zugestimmt.*

*Die hierzu erforderlichen konkreten Auftragsvergaben wird die Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Spendenmittel als Geschäft der laufenden Verwaltung durchführen.*

**TOP 7.2** Nutzungsvertrag über die gemeinsame Nutzung der im Gebäudebestand der Elisa-Kauffeld-Oberschule einzurichtenden Schulmensa durch die SchülerInnen der Paul-Sillus-Schule und der Elisa-Kauffeld-Oberschule;  
Bezug: BV/0269/2011-2016  
Vorlage: BV/0365/2011-2016

*Den im Entwurf beigefügten Mensanutzungsvertrag wird zugestimmt.*

**TOP 7.3** Projekt "Anruf- oder Bürgerbus";  
Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2013 auf Unterstützung des Bürgerbegehrens  
Vorlage: AN/0324/2011-2016

***Der Verwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, den Antrag der CDU-Fraktion zum Projekt „Anruf- oder Bürgerbus“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Soziales und Familie zu behandeln.***

- TOP 8.1**    **Bebauungsplan Nr. 63 "Schlachte/Hooksweg" - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften;**  
**hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/0351/2011-2016**

***Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***

***Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 63 „Schlachte/Hooksweg“ - 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

- TOP 8.2**    **Sanierungsgebiet IV "Schlachte/Hooksweg";**  
**hier: Beschluss über die Eröffnung des Verfahrens**  
**Vorlage: BV/0372/2011-2016**

***Die Stadt Jever beabsichtigt, für den Bereich Lohne/Schlachte/Hooksweg ein Sanierungsgebiet nach dem Städtebauförderungsprogramm des Landes – Städtebaulicher Denkmalschutz - einzurichten. Der zukünftige Geltungsbereich dieses Sanierungsgebietes umfasst u.a. die private Sanierung der Gebäude entlang des Straßenzuges Lohne, der Schlachte sowie des Straßenzuges Hooksweg bis zur Einmündung des Weges Kajepadd. Der genaue Verlauf der Grenzen des Geltungsbereich ist aus dem Plan zu ersehen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.***

***Der Rat der Stadt Jever beschließt, für das geplante Sanierungsgebiet IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu ge-***

**winnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im allgemeinen.**

**Gemäß § 138 Baugesetzbuch sind die Eigentümer, Mieter und Pächter sowie sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Sanierungsgebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich sind.**

**Die Stadt Jever ist bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme aufzubringen.**

**Die vorbereitende Untersuchung für dieses Sanierungsgebiet soll in 2014 durchgeführt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2014 einzustellen**

- TOP 8.3    Bebauungsplan Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt - Teilbereich westlich von-Thünen-Ufer";  
hier: Vorstellung des Vorentwurfes  
Vorlage: BV/0363/2011-2016**

**Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt - Teilbereich westlich von-Thünen-Ufer" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.**

- TOP 8.4    Bebauungsplan Nr. 97 "Moorwarfen-Voßhörn" mit örtlichen Bauvorschriften;  
hier: Vorstellung des Vorentwurfes  
Vorlage: BV/0350/2011-2016**

**Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 "Moorwarfen-Voßhörn" mit örtlichen Bauvorschriften wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

***Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.***

***Die Erschließung des Baugebietes soll von Beginn an über die Bundesstraße B 210 erfolgen. Die Finanzierung der erforderlichen Zufahrtsstraße soll über den 1. Nachtragshaushalt 2013 sichergestellt werden.***

- TOP 8.5 Förderung des Fahrradverkehrs;  
Entwicklung eines Konzeptes unter Einbeziehung eines  
Fahrradbeauftragten  
Antrag der CDU-Fraktion vom 19. März 2013  
Vorlage: AN/0357/2011-2016**

***Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2011 bereits einem ähnlich lautenden Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Förderung des Fahrradverkehrs in Jever“ zugestimmt.***

***Dieser Antrag soll nun um den Antrag der CDU-Fraktion vom 19. März 2013 ergänzt und gemeinsam mit diesem im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr beraten werden.***

- TOP 9.1 Kanalbaumaßnahme in der Bismarckstraße  
Teilbereich Schlosserstraße / Sophienstraße;  
hier: Vorstellung der Maßnahme und Beschluss über  
Entgeltwirksamkeit  
Vorlage: BV/0354/2011-2016**

***Die Planung der EWE Wasser GmbH zur Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Bismarckstraße zwischen Schlosserstraße und Sophienstraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.***

***Die Sanierung (Herstellung von sechs Straßenabläufen) ist entgeltwirksam. Der Erhöhung des Entgeltes wird zugestimmt.***

***Für die Herstellung der sechs Straßenabläufe werden Beiträge nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz i.V.m. der städt. Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.***

**TOP 9.2 Kanalbaumaßnahme Hohnholzstraße**  
**Teilbereich zwischen Anton-Günther-Straße und Rüstringer Weg;**  
**hier: Vorstellung der Maßnahme**  
**Vorlage: BV/0355/2011-2016**

*Die Stadt Jever stimmt dem Ausbau des Schmutz- und des Regenwasserkanales im Bereich der Hohnholzstraße zwischen Anton-Günther-Straße und Rüstringer Weg zu.*

*Die Maßnahme wird in 2014 durchgeführt. Entsprechende Mittel sollen im Haushalt 2014 veranschlagt werden.*

**TOP 9.3 Grundschule Harlinger Weg;**  
**Erstellung eines kontinuierlichen Investitionsplanes zur**  
**Zukunftssicherung der Schule**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom 15. März 2013**  
**Vorlage: AN/0358/2011-2016**

*Der Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines kontinuierlichen Investitionsplanes zur Zukunftssicherung der Grundschule Harlinger Weg wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses behandelt.*

**TOP 10.1 Ausbau der Bismarckstraße; Abschnittsbildung**  
**Vorlage: BV/0346/2011-2016**

*Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt der straßenbaulichen Maßnahme „Bismarckstraße“ gesondert ermittelt:*

- *Bismarckstraße von der Schlosserstraße bis zur Einmündung in die Sophienstraße.*

**TOP 10.2 Ausbau der Bismarckstraße; Aufwandsspaltung**  
**Vorlage: BV/0347/2011-2016**

**Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag im Abschnitt „Bismarckstraße von der Schlosserstraße bis zur Sophienstraße“ für folgende Teileinrichtung selbständig erhoben:**

- **Herstellung, bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung**

**TOP 10.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG in den Haushaltsjahren 2011 und 2012  
Vorlage: BV/0366/2011-2016**

***Der Rat wird hiermit gem. § 117 NkomVG über die in den Jahren 2011 und 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.***

**TOP 10.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt Gemeindestraßen  
Vorlage: BV/0368/2011-2016**

***Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 40.822,22 € für das Produkt Gemeindestraßen, P1.5.4.1.001.100.***

***Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen beim Produkt Winterdienst, P1.5.4.5.003.100 und beim Produkt öffentl. Grün, P1.5.5.1.001.100***

**TOP 10.5 Personalarückstellungen; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes  
Vorlage: BV/0369/2011-2016**

***Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 171.741,47 € Euro für Altersteilzeit-, Überstunden-, und Resturlaubsrückstellungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt mit Mehrerträgen durch die Auflösung von Rückstellungen.***

- TOP 10.6 Antrag der CDU-Fraktion auf Senkung der Mieten in den städtischen Seniorenwohnungen  
Vorlage: AN/0371/2011-2016**

*Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften wird gebeten, sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 19. März 2013 zur Überprüfung der Mietkosten im Vergleich mit den Mieten anderer Träger in den städtischen Seniorenwohnungen sowie in den Sozialwohnungen zu beschäftigen.*

- TOP 10.7 Campingplatz Schortens/Jever; Erhöhung des Liquiditätskredites  
Vorlage: BV/0367/2011-2016**

*Der Erhöhung des Liquiditätskredites für den Campingplatz Schortens/Jever auf maximal 100.000 € wird zugestimmt.*

- TOP 11.1 Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH;  
Abschluss eines Vertrages für die Aufführungen während der Spielzeit 2013 / 2014  
Vorlage: BV/0364/2011-2016**

*Die Stadt Jever schließt mit der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH für die Spielzeit 2013 / 2014 einen Aufführungsvertrag über neun Abendaufführungen ab.*

*Die Verwaltung wird ermächtigt, aus dem Spielplan des Jungen Theaters ein Stück für das Kinderkulturprogramm auszuwählen, das der Stadt Jever von der Landesbühne kostenlos zur Verfügung gestellt wird.*

- TOP 11.2 Stadtlotterie 2013;  
Entscheidung über die Verwendung der Mittel  
Vorlage: BV/0359/2011-2016**

**Unter dem Vorbehalt, dass die nachfolgenden Vereine und Organisationen eine Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können, sind die Mittel der Stadtlotterie 2013 für folgende Zwecke zu verwenden:**

<b>Stadtjugendring Jever e. V.</b>	<b>Fertigstellung des Multifunktionshauses</b>
<b>Verein zur Förderung Behinderter des Wohnheims Jever sowie die Betreute Wohngemeinschaft im Zuständigkeitsbereich Jever e. V.</b>	<b>Anschaffung von Werkmaterialien und Gemeinschaftsspielen</b>
<b>Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Jever, Ortswehr Jever e. V.</b>	<b>Gründung einer Kinderfeuerwehr zur Förderung der Nachwuchsarbeit</b>
<b>Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e. V.</b>	<b>Schwimmkurs für Frauen mit Migrationshintergrund</b>
<b>Tanzsportclub Jever e. V.</b>	<b>Umgestaltung der Räumlichkeiten des ehemaligen Choco's in ein Vereinsheim</b>
<b>Vereinigung der Helfer und Förderer des THW OV Jever e. V.</b>	<b>Beschaffung eines Mannschaftszeltes und Feldbetten für die Ortsjugend Jever</b>

**Die endgültige Festsetzung der Zuschussbeträge erfolgt nach dem Vorliegen des Abrechnungsergebnisses.**

Genehmigt:

Angela Dankwardt  
Vorsitzende/r

Irmgard Wilms  
Protokollführer/in